

### **Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 2 vom 9. Oktober 2015**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 9. Oktober 2015 die nachstehend aufgeführten elf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/387

**Gegenstand:** Erweiterung des Übergangwohnheims in Arbergen

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die Art und Weise der Umsetzung der Erweiterung des Übergangwohnheims in der Arberger Heerstraße von 120 auf 240 vorläufige Unterbringungsplätze für Flüchtlinge. Die Erweiterung würde das landschaftliche Gesamtbild stark beeinträchtigen und zudem mit den Vorgaben der Lärmschutzverordnung kollidieren. Daher sei die Bebauung nicht wie vorgesehen parallel zur Arberger Heerstraße, sondern vielmehr in hinter der bereits bestehenden Anlage in Richtung Arberger Deich vorzunehmen. Erforderlich seien ein Planfeststellungsverfahren mit landschaftspflegerischem Begleitplan zur Erhaltung des landschaftlichen Gesamtbildes und des bestehenden Baumbestandes.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mittlerweile ist mit dem Bau der Erweiterung begonnen worden. Die für den Bau erforderliche Baugenehmigung begegnet aus Sicht des städtischen Petitionsausschusses keinen rechtlichen Bedenken. Deshalb kann er das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Nicht nachvollziehbar ist für den städtischen Petitionsausschuss die Forderung des Petenten nach einem Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Flüchtlingsheims. Auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden die Belange des Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Die Erweiterungsfläche rückt etwas von den Bäumen ab, um den Alleecharakter der Arberger Heerstraße zu erhalten. Bäume werden für das Vorhaben nicht gefällt. Damit bleibt der vorhandene Alleecharakter dauerhaft erhalten. Die temporäre Errichtung und Erweiterung des Übergangwohnheims wird zwar zwischenzeitlich zu einer Veränderung des Landschaftsbildes führen. Eine starke und dauerhafte Beeinträchtigung des landschaftlichen Gesamtbildes des Stadtteils an der Arberger Heerstraße kann der städtische Petitions-

ausschuss jedoch nicht erkennen. Die Erweiterung des Übergangswohnheims entlang der Straße erscheint dem städtischen Petitionsausschuss unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Anlage planerisch logisch.

Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses kommt es zu keiner übermäßigen Lärmbeeinträchtigung der Bewohner des Übergangswohnheims, weil sich entlang der Autobahn eine Lärmschutzwand befindet und sich der Schall darüber hinweg ausbreitet. Der von dem Petenten gewünschte Standort der Erweiterung des Wohnheims wurde von dem Beirat abgelehnt, weil sich dort die Sport-erweiterungsfläche für die Bezirkssportanlage befindet.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/298

**Gegenstand:** Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

**Begründung:** Die Petentin begehrt eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle oder die Ausweitung des Dienstleistungsangebots im BürgerServiceCenter. Sie trägt vor, die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle seien für Berufstätige sehr ungünstig. Außerdem würden andere Städte und Gemeinden ebenfalls die Möglichkeit bieten, nach Terminvereinbarung samstags ein Auto anzumelden. Die Petition wird von acht Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das BürgerServiceCenter bietet bereits heute im Rahmen des Möglichen Samstagstermine an. Bestimmte Dienstleistungen, die häufig von Kunden nachgefragt werden, werden dort angeboten, sodass dem Anliegen der Petentin teilweise Rechnung getragen wird. Eine Ausweitung des Angebots auf alle Bearbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit der Kfz-Zulassung wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach überprüft. Wegen der begrenzten personellen Kapazitäten und der hohen Belastung des Stadtamts ist eine Ausweitung jedoch nicht möglich. Das Stadtamt versucht, mit Terminvereinbarungen nach Möglichkeit auch eilbedürftige Angelegenheiten zu berücksichtigen.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle ist momentan wegen der knappen Personalressourcen nicht realisierbar. Hierbei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass das Stadtamt in der letzten Zeit durch eine erhebliche Zunahme der Kfz-Zulassungen und die melde- und personenstandsrechtliche Erfassung von Personen, die als Flüchtlinge nach Bremen gekommen sind, erheblich belastet ist. Es wird versucht, dem durch Einstellung zusätzlichen Personals und die Erweiterung der Online-Dienstleistungen entgegenzuwirken.

**Eingabe-Nr.:** S 18/301

**Gegenstand:** Beschwerde über freilaufende Hunde und Pferde am Stadtwaldsee

**Begründung:** Der Petent beklagt die Untätigkeit von Polizei und Ordnungsamt hinsichtlich der freilaufenden Hunde und Pferde am Stadtwaldsee. Hierdurch würden dem Land Bremen Einnahmen verloren gehen. Die Petition wird von 143 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zuständig für die Badestrände am Stadtwaldsee ist nicht das Stadtamt Bremen, sondern die Wasserbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Nach Rücksprache mit der Wasserbehörde teilt der Senator für Inneres und Sport mit, dass weder dort noch beim Stadtamt Beschwerden des Petenten eingegangen seien. Auch die Polizei habe am Stadtwaldsee nicht vermehrt freilaufende Hunde festgestellt. Seit einem Vorfall im Jahr 2012, auf den der Petent u. a. Bezug nimmt, seien keine Reiter auf ihren Pferden an den Badestränden des Stadtwaldsees angetroffen worden.

Wird ein Hundehalter mit freilaufendem Hund angetroffen, erhält er in der Regel eine Verwarnung mit einem Verwarngeld in Höhe von 25 €. Ein Bußgeldverfahren wird nur eingeleitet, wenn der Verwarnungte nicht zahlt bzw. nicht einsichtig ist.

Der städtische Petitionsausschuss erkennt aktuell keinen Handlungsbedarf, da weder eine Untätigkeit von Stadtamt und Wasserbehörden noch ein vermehrtes Aufkommen freilaufender Hunde und Pferde im Bereich Stadtwaldsee festgestellt werden konnten.

**Eingabe-Nr.:** S 18/326

**Gegenstand:** Verkehrsberuhigende Maßnahmen

**Begründung:** Der Petent beklagt, dass an der Kreuzung Elisabethstraße/Steffensweg Fahrzeuge häufig über die zugelassenen 30 km/h hinaus beschleunigen, um noch bei Grün über die Kreuzung fahren zu können. Dies könne man anhand der Geräusche der Fahrzeuge feststellen. Der Petent befürchtet hierdurch eine Gefährdung für Fußgänger insbesondere vor dem Hintergrund der nahegelegenen Kindertagesstätte. Er fordert daher, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu treffen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport eingeholt und eine Ortsbesichtigung durchgeführt, an der neben Vertretern des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Beirats auch der Petent teilgenommen hat. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Da in der Elisabethstraße Kopfsteinpflaster verbaut ist, kommt es in diesem Bereich tatsächlich zu lauten Abrollgeräuschen. Ein Teil der Elisabethstraße ist zwischen Vegesacker Straße und Bremerhavener Straße bereits als Einbahnstraße eingerichtet worden. Außerdem wurde eine Fahrbahneinengung in dem Bereich zwischen Bremerhavener Straße und Steffensweg mit Baken und Markierungen eingerichtet. Aus polizeilicher Sicht sind die Maßnahmen geeignet, Schleichverkehre aus Richtung Nordstraße zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Erhebliche Geschwindigkeitsverstöße konnten bisher nicht festgestellt werden. Auch die sich in dem betroffenen Bereich bisher ereigneten Verkehrsunfälle waren nicht auf Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen.

Eine Fahrbahneinengung als Verkehrsberuhigung würde zu einem Parkplatzverlust mit nachteiligen Auswirkungen für den ruhenden Verkehr führen. Der Einbau von Schwellen würde außerdem die Gefahr von Lärmbelästigungen durch Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge begründen. Da erhebliche Geschwindigkeitsverstöße nicht festgestellt wurden, sind solche Maßnahmen nicht verhältnismäßig.

**Eingabe-Nr.:** S 18/334

**Gegenstand:** Heimaufsicht

**Begründung:** Der Petent beschwert sich, weil man ihn weder darüber informiert habe, dass seine Mutter in ein Seniorenheim in Bremen verlegt worden sei, noch darüber, dass sie verstorben sei. Auch der Beisetzungstermin sei ihm nicht mitgeteilt worden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Einrichtung hat die Tochter, die gleichzeitig gesetzliche Betreuerin der Mutter des Petenten war, über den Tod informiert. Damit ist sie ihrer Informationspflicht nachgekommen. Weiterreichende Verpflichtungen zur Information von Angehörigen haben die Heime nicht. Dies muss vielmehr familienintern geregelt werden.

**Eingabe-Nr.:** S 18/340

**Gegenstand:** Zustand des Gehwegs in der Northeimer Straße

**Begründung:** Der Petent beklagt den Zustand des Gehwegs in der Northeimer Straße. Aufgrund der engen Straße und der Tatsache, dass dort kein Parkverbot für die rechte Straßenseite besteht, sei die Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge derart verengt, dass Autos teilweise über den linken Bürgersteig fahren müssten, um passieren zu können. Dies gelte insbesondere auch für die zweimal in der Woche durchfahrenden Wagen der Entsorgung Nord (ENO), die bereits wegen ihres Gewichts die Straße nicht befahren dürften. Durch das Befahren des linken Bürgersteigs komme es dort zu Absenkungen und Pfützenbildung, was insbesondere bei Eis und Schnee eine Gefahr für ältere oder gehbehinderte Menschen mit sich bringe. Der Petent fordert ein durchgängiges Parkverbot in der Straße und ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge der ENO.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Fahrzeugen mit einem tatsächlichen Gewicht von mehr als 6 t ist es grundsätzlich untersagt, die Northeimer Straße zu befahren. Die Gewichtsbeschränkung gründet darin, dass das Kanalsystem vor Dauerbelastungen durch schwere Lastkraftwagen geschützt werden soll. Die Fahrzeuge der ENO haben ein Sonderrecht, gewichtsbeschränkte Straßen zu befahren. Hierdurch entsteht auch keine Gefahr für die Straße oder Kanalanlage, sodass der städtische Petitionsausschuss sich nicht dafür einsetzen kann, die Nutzung der Straße durch Fahrzeuge der ENO einzuschränken.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine Zufahrt am Beginn der Straße repariert. Soweit der Petent beklagt, dass gerade im Kurvenbereich der Straße das Parken verboten werden sollte, ist dem Petenten zuzustimmen und darauf hinzuweisen, dass sich das Parkverbot bereits aus § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt, wonach das Halten und Parken an engen Straßenstellen unzulässig ist. Um dieses Verbot deutlich erkennbar zu machen, werden im Kurvenbereich der Straße durch das Amt für Straßen und Verkehr entsprechende Halteverbotsschilder aufgestellt. Aufgrund des hohen Parkdrucks ist es allerdings nicht möglich, ein Halteverbot für die gesamte Einbahnstraße einzuführen. Auch ist die Straße außerhalb des Kurvenbereichs mit 2,40 m Breite noch breit genug, um diese zu befahren.

**Eingabe-Nr.:** S 18/360

**Gegenstand:** Grundstücksteilung

**Begründung:** Der Petent beklagt, dass der Senator für Umwelt Bau und Verkehr, der von ihm beantragten Grundstücksteilung und Bebauung seines Grundstücks nicht zustimmt. Ihm sei bewusst, dass eine Bebauung nach dem einschlägigen Bebauungsplan grundsätzlich nicht zuläs-

sig sei, jedoch sei nicht nachzuvollziehen, warum ihm keine Befreiung von der Festsetzung erteilt werde. Die mit dem Bebauungsplan verfolgten städtebaulichen Ziele seien inzwischen überholt. Dies gelte umso mehr, wenn man bedenke, dass in einem vergleichbaren Siedlungsbereich, für den kein Bebauungsplan existiere, entsprechende Grundstücksteilungen und Bebauungen zugelassen worden seien.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat bislang keine formale Bauvoranfrage oder einen Bauantrag gestellt, sondern ausschließlich informelle Anfragen an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gestellt. Die gewünschte Bebauung widerspricht dem Bebauungsplan, weil der hintere Grundstückteil, dessen Bebauung der Petent anstrebt, außerhalb des Baufelds liegt. Eine Befreiung von der Festsetzung würde aufgrund möglicher Vorbildfunktion die Grundzüge der Planung berühren, was sich negativ auf die städtebauliche Entwicklung auswirken kann. Für das vom Petenten genannte Vergleichsgebiet liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, weshalb Bauvorhaben hierfür nur unter dem Gesichtspunkt des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung zu beurteilen sind. Eine planungsrechtliche Vergleichbarkeit liegt nicht vor.

Der städtische Petitionsausschuss begrüßt grundsätzlich das Anliegen des Petenten der zusätzlichen Baulandbereitstellung. Jedoch lässt sich das Vorhaben des Petenten nur mit einem entsprechenden Bebauungsplan realisieren, sodass der städtische Petitionsausschuss das Anliegen nicht unterstützen kann.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/327

**Gegenstand:** Einrichtung eines Schnellschalters im BürgerServiceCenter

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über lange Wartezeiten im BürgerServiceCenter und regt an, sogenannte Schnellschalter einzurichten, an denen man ohne Anmeldung Anliegen, die wenig Zeit erfordern, erledigen kann.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das BürgerServiceCenter bearbeitet jährlich über 280 000 Anliegen, von denen etwa 170 000 eine Bearbeitungszeit von weniger als fünf Minuten erfordern. Die Belastung des BürgerServiceCenters hat durch eine erhebliche Zunahme bei den Kraftfahrzeugzulassungen und die melde- und personenstandsrechtliche Erfassung von Personen, die als Flüchtlinge nach Bremen gekommen sind, in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Das Stadtamt versucht, mit Terminvereinbarungen nach Möglichkeit Wartezeiten zu verhindern und auch eilbedürftige Angelegenheiten zu berücksichtigen. Kunden ohne Termin werden Tageszeiten genannt, zu denen sie bedient werden können. Gleichwohl kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Dieses Problem lässt sich auch nicht durch Schnellschalter beheben, weil es auch dort zu längeren Bearbeitungszeiten und dementsprechend zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Für die Abholung von Ausweisen, Führerscheinen und Reisepässen wurde bereits ein sogenannter Schnellschalter eingerichtet. Es ist geplant, auch weitere Dienstleistungen an diesen Schnellschaltern anzubieten. Momentan wird auch geprüft, Dienstleistungen elektronisch anzubieten.

**Eingabe-Nr.:** S 19/4

**Gegenstand:** Aufenthaltserlaubnis

**Begründung:** Dem Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wurde entsprochen. Damit hat sich die Petition erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 19/14

**Gegenstand:** Erteilung eines Visums zwecks Familiennachzugs

**Begründung:** Die Petentin erstrebt die Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung. Dies wurde bislang abgelehnt, da der Lebensunterhalt des Kindes als nicht gesichert angesehen wurde.

Nach nochmaliger Prüfung im Rahmen des Petitionsverfahrens hat der Senator für Inneres mitgeteilt, er sei bereit, gegenüber der zuständigen Deutschen Botschaft im Heimatland des Kindes der Visumerteilung vorzeitig zuzustimmen, sofern die Petentin aktuelle Gehaltsabrechnungen und eine Erklärung des Arbeitgebers über die Weiterbeschäftigung nach der Probezeit vorlege. Ob die Petentin dem nachgekommen ist, hat sie dem städtischen Petitionsausschuss trotz ausdrücklicher Nachfrage nicht mitgeteilt. Die Verwaltung hat jedoch aus Sicht des städtischen Petitionsausschusses alles getan, um dem Anliegen der Petentin zu entsprechen, sodass die Petition für erledigt zu erklären ist.

**Eingabe-Nr.:** S 19/20

**Gegenstand:** Umsetzung des Projekts „nette Toilette“ in der Bremer Innenstadt.

**Begründung:** Der Petent hat mitgeteilt, dass er inzwischen erfahren habe, dass das Projekt „nette Toilette“ bereits umgesetzt worden sei und es hierzu auch einen Flyer gebe. Er hat die Petition daher zurückgezogen.



